



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigte  
von Kindern im schulischen Ganztags-  
„Pakt für den Nachmittag“  
im Landkreis Gießen**

Fachdienst Schule  
Nicole Kohl-Massey  
Raum 107  
Gebäude E  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1560  
Fax 0641 9390-1565  
[Nicole.Kohl-Massey@lkgi.de](mailto:Nicole.Kohl-Massey@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

Datum: 04.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den vergangenen Tagen erreichten uns zahlreiche Anfragen bezüglich einer teilweisen Erstattung der im März geleisteten Beiträge für die Verpflegung Ihrer Kinder sowie des Erlasses der Verpflegungsgebühren für die Zeit, in der das schulische Ganztagsangebot „Pakt für den Nachmittag“ von Ihren Kindern nicht genutzt werden konnte.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass den Familien, die seit der Schulschließung den „Pakt für den Nachmittag“ nicht mehr nutzen konnten, die Verpflegungsgebühren für den Zeitraum 16.03.2020 bis einschließlich 31.03.2020 erstattet werden. Die gestundeten Verpflegungsgebühren für die folgende Zeit der Schulschließung werden bis zu dem Zeitpunkt erlassen, an dem Ihre Kinder wieder am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen können. Diese Regelung gilt nur für Eltern, deren Kinder nicht notbetreut werden.

Viele von Ihnen merkten an, dass von unserer Seite derzeit keine Leistung (Betreuung/Verpflegung) erbracht wird und eine Erstattung, bzw. ein Erlass daher umgehend zu erfolgen habe.

Wir sind uns der Dringlichkeit Ihrer Anfragen bewusst und prüfen unter Hochdruck die rechtlichen Bedingungen. Bei der Verpflegung konnte diese Prüfung jetzt in Ihrem Sinne abgeschlossen werden. Bei der Betreuung steht die abschließende Prüfung noch aus. Die Beiträge werden aktuell gestundet.

Alle beteiligten Akteure handeln im Sinne einer familienfreundlichen Klärung des Sachverhaltes. Gemeinsam wird erörtert, in welcher Form und in welchem Umfang die bereits eingezogenen sowie die gestundeten Betreuungsgebühren erstattet oder aber erlassen werden können, bzw. dürfen.

Da es sich um nicht geringe Beträge handelt, ist hier ein abschließender Beschluss nur durch den Kreistag möglich. Da der Kreistag z.Zt. nicht tagt, sondern nur als „Ersatzgremium“ der Haupt- und Finanzausschuss, ist weiterhin zu klären, ob der Ausschuss entscheiden kann, oder ob das der Kreistag tun muss. Der Kreistag wird allerdings frühestens im September wieder tagen.

**Landkreis Gießen**  
**Der Kreisausschuss**  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon: 0641 9390-0  
Fax: 0641 9390-9150  
E-Mail: [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet: [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

**Konten der Kreiskasse Gießen:**

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01

Informationen zu unseren Öffnungszeiten erhalten Sie von unserem Service-Punkt, Telefon 0641 9390-0

Sie können sicher sein, dass wir uns um eine durchdachte und tragfähige Lösung bemühen, die einerseits den Wünschen der Eltern Rechnung trägt und andererseits keine Kündigungen von pädagogischem Personal zur Folge haben muss.

Es ist dabei auch zu bedenken, dass, wenn die Corona-Krise überstanden ist und hoffentlich das normale Leben wieder beginnt, ganz schnell wieder alle Menschen benötigt werden, um die ganztägigen Angebote im „Pakt für den Nachmittag“ im Rahmen des normalen Schulbetriebes durchzuführen.

Grundsätzlich gilt, dass die menschlichste Lösung die beste ist!

Darüber hinaus möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass seitens des Schulträgers an allen 32 Paktstandorten im Landkreis Gießen die von der hessischen Landesregierung angeordnete Notbetreuung für Kinder von Eltern aus system-relevanten Berufsgruppen und von Alleinerziehenden aufrechterhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl  
Erste Kreisbeigeordnete

---

**Landkreis Gießen**  
**Der Kreisausschuss**  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Telefon: 0641 9390-0  
Fax: 0641 9390-9150  
E-Mail: [info@lkgi.de](mailto:info@lkgi.de)  
Internet: [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

**Konten der Kreiskasse Gießen:**

Sparkasse Gießen IBAN DE34 5135 0025 0200 5033 67  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 5139 0000 0000 1068 01  
Postbank Frankfurt IBAN DE82 5001 0060 0032 8786 01

Informationen zu unseren Öffnungszeiten erhalten Sie von unserem Service-Punkt, Telefon 0641 9390-0